



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021
– Auszug aus Drucksache 18/18086 –**

**Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Martin
Stümpfig**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob der Bericht des Untersuchungsteams zum Absturz des US-Kampfhubschraubers vom Typ Apache zwischen Linden und Nordenberg (Gemeinde Windelsbach) im Landkreis Ansbach am 24.09.2019 vorliegt, wo der Bericht im Internet öffentlich zugänglich gemacht wurde und welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus zieht, um zukünftige Unfälle und die Gefährdung der Bevölkerung zu vermeiden, nachdem in meiner Schriftlichen Anfrage vom 11. November 2019 auf Drs. 18/5621 in der Beantwortung der Fragen 5b) und c) auf die Vorlage des Berichts im zweiten Jahreshälfte 2020 verwiesen wurde.

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung ist für den militärischen Luftverkehr nicht zuständig. Angelegenheiten der Verteidigung und des Luftverkehrs liegen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes (GG) in der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 GG). Dieser ist durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr in Flugunfalluntersuchungen eingebunden, auch im vorliegenden Fall des Flugunfalls der US-Streitkräfte am 24.09.2019 nahe Linden. Nach Auskunft des Luftfahrtamtes der Bundeswehr liegt dort bislang kein Abschlussbericht zur Flugunfalluntersuchung vor.